

# ***1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land***

## **Präambel**

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 20.06.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land erlassen:

## **Artikel I**

§ 3 (1) der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land erhält folgende Fassung:

### **§ 3 Ausschüsse**

(3) Der Amtsausschuss bildet gemäß § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

- a) **Hauptausschuss** als beratender Ausschuss, bestehend aus sieben Amtsausschussmitgliedern  
Aufgabengebiet: Vorbereitung der Beschlüsse des Amtsausschusses, soweit diese nicht dem Rechnungsprüfungs- oder dem Schulausschuss obliegen.
- b) **Rechnungsprüfungsausschuss** als beratender Ausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern  
Aufgabengebiet: Prüfung der Haushaltswirtschaft des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden.
- c) **Schulausschuss** als beschließenden Unterausschuss des Amtsausschusses im Sinne von § 136 Abs. 1 Satz 2 KV M-V, bestehend aus den Amtsausschussmitgliedern der amtsangehörigen Gemeinden, die die Schulträgerschaft auf das Amt übertragen haben  
Aufgabengebiet: Entscheidung in allen Angelegenheiten des Schulträgers soweit diese nicht dem Amtsvorsteher übertragen worden sind.

## Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Doberan, den

*8. November 2022*



*[Signature]*  
Lübs  
Amtsvorsteher

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- u. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



*[Signature]*  
Lübs  
Amtsvorsteher